



## 5 Schritte zu einem bedarfsgerechten Umsetzungsplan

Im Dezember 2006 wurde die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ mit dem Ziel verabschiedet, die existierenden rechtlichen und administrativen Hindernisse im Dienstleistungsverkehr zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu beseitigen und die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern zu gewährleisten.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Dienstleistungsrichtlinie (DLR) bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen und die enthaltenen Kernforderungen zu erfüllen. Hierzu zählen u. a.

- das so genannte Normen-Screening, d.h. der konsequente Abbau von Beschränkungen und Diskriminierungen,
- die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA) für alle erforderlichen Formalitäten und Verfahren,
- das Recht auf eine problemlose elektronische Verfahrensabwicklung sowie
- die Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung.

Als ein wichtiger Eckpfeiler der Lissabon-Strategie verfolgt die Richtlinie das Ziel, die Schaffung des europäischen Binnenmarktes für Dienstleistungen zu vollenden. Zur Intention der kontrovers diskutierten Richtlinie gehört die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

### Herausforderungen

Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie stellt die öffentliche Verwaltung vor enorme rechtlich-organisatorische und technische Herausforderungen. Sie bedeutet in vielfacher Hinsicht einen tiefgreifenden Wandel für die Verwaltungskultur in Deutschland. Die Effizienz der Verwaltungsprozesse, die Transparenz von Zuständigkeiten und der zugrunde liegende rechtliche Rahmen werden zu entscheidenden Wettbewerbsfaktoren für Kommunen und Regionen.

Eine zentrale Rolle kommt dem E-Government zu, das mit der EG-Dienstleistungsrichtlinie endgültig zum unverzichtbaren Bestandteil einer modernen und service-orientierten öffentlichen Verwaltung wird. Vor allem IT-Entscheider von Kommunen, Kammern, Verbänden sowie die Verantwortlichen der IT-Dienstleister von Ländern und Kommunen sind daher gefordert, der strukturierten und wirtschaftlichen Umsetzung der Richtlinie größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Auswahl der geeigneten Handlungsoption stellt bei der Umsetzung der Richtlinie eine wesentliche Herausforderung dar. In Diskussionen innerhalb von Fachkreisen, in Publikationen von Software-Anbietern sowie in der Fachpresse werden eine Fülle von Umsetzungsmodellen und Lösungsansätzen aufgezeigt, die grundsätzlich zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie geeignet sind, aber vielfach weder



wirtschaftlich noch an den eigenen Zielen ausgerichtet sind. Dabei werden oftmals die vorhandenen Gegebenheiten (z. B. Fachverfahren und Prozesse) nur unzureichend berücksichtigt.

Hier setzt die MATERNA-Beratungsmethodik an.

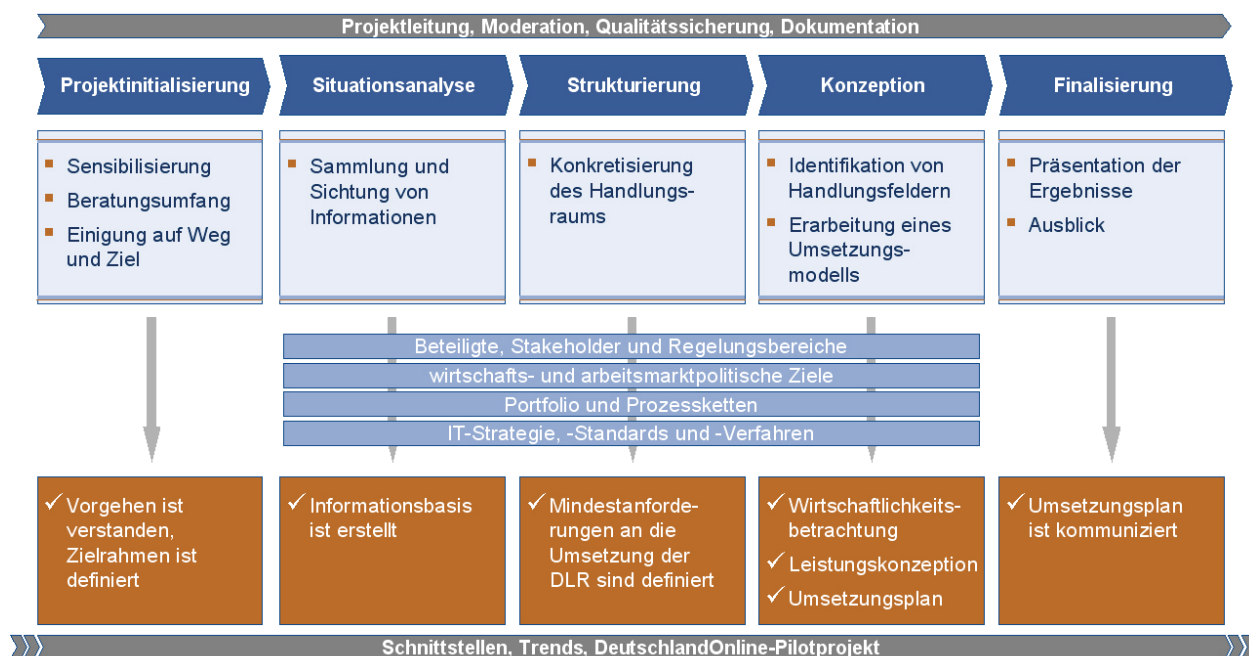
## Die Beratungsmethodik von MATERNA

Die Beratungsmethodik ermöglicht die Erstellung eines Umsetzungsplans für eine wirtschaftliche Einführung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in einem festgelegten Handlungsbereich. Durch den Einsatz eines an den jeweiligen Zielen der Gebietskörperschaft orientierten Projektvorgehens kann das optimale Vorgehen zwischen gesetzlicher Verpflichtung und individueller Verbesserung der kommunalen Wirtschaftssituation geplant werden.

Aufbauend auf den eigenen Zielen und der Selbsteinschätzung der eigenen Lage wird der Handlungsrahmen beschrieben, schrittweise verfeinert und schließlich in einen Umsetzungsplan überführt, der z. B. mit Hilfe des MATERNA-Lösungsansatzes realisiert werden kann. Dabei bleibt kontinuierlich die Einhaltung des durch die Dienstleistungsrichtlinie vorgegebenen Rechtsrahmens ebenso im Fokus wie auch ein wirtschaftliches und realitätsnahes Vorgehen.

## Vorgehensweise

Die von MATERNA entwickelte Vorgehensweise besteht aus fünf Projektphasen, die durch allgemeine, projektbegleitende Maßnahmen flankiert werden.



Nachfolgend sind Inhalte und Intentionen der einzelnen Projektphasen kurz erläutert. Selbstverständlich können mit einem Tailoring der einzelnen Phasen die individuellen Belange des Kunden berücksichtigt werden.

### Phase 1.0: Projektinitialisierung

Wesentlicher Gegenstand der ersten Projektphase ist die Einigung auf den Zielrahmen und eine allgemeine Sensibilisierung für das Thema „Europäische Dienstleistungsrichtlinie“. Darüber hinaus sollen ein gemeinsames Verständnis für die angewandte Beratungsmethodik entwickelt werden und Umfang sowie Detaillierungsgrad einvernehmlich festgelegt werden.

### Phase 2.0: Situationsbetrachtung

Zweck der Situationsbetrachtung ist in erster Linie das Sammeln und Sichten von Informationen. Dies bezieht sich nicht nur im klassischen Sinne einer Ist-Analyse auf vorhandene Prozesse, Verantwortlichkeiten, Verfahren usw., sondern beinhaltet auch die Identifikation und Einbindung der Stakeholder (konkrete Behörden und Organisationen) und deren Ansprechpartner. Zusätzlich erfolgt als wesentlicher Bestandteil dieser Projektphase die Betrachtung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Gebietskörperschaft und des bisherigen „Service-Portfolios“ für europäische Dienstleistungserbringer.

## Phase 3.0: Strukturierung

Im Rahmen der Strukturierung erfolgt die Konkretisierung des Handlungsraums hinsichtlich

- der beteiligten Behörden und Organisationen,
- der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ziele,
- des angestrebten „Service-Portfolios“ für europäische Dienstleistungserbringer,
- der geltenden IT-Strategie und -Standards sowie der vorhandenen und benötigten Infrastrukturen und Verfahren,
- der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das Ergebnis dieser Projektphase sind definierte Mindestanforderungen für die Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie.

## Phase 4.0: Konzeption

Die Identifikation von Handlungsfeldern zur Umsetzung der definierten Mindestanforderungen und die Erarbeitung eines Umsetzungsmodells für die Gebietskörperschaft sind Gegenstand der vierten Phase der MATERNA-Beratungsmethodik. Das Ergebnis sind unter anderem eine konkrete Leistungsbeschreibung hinsichtlich der Sollprozesse, Schnittstellen und der angebotenen Services sowie ein abgestimmter Umsetzungsplan für die definierten Minimalanforderungen bis Ende 2009 sowie die Identifikation weiterer Ausbaustufen.

## Phase 5.0: Finalisierung

Innerhalb der letzten Phase erfolgt die Kommunikation der finalen Projektergebnisse an die Projektbeteiligten und Stakeholder. Der Gebietskörperschaft liegt damit ein abgestimmter Umsetzungsplan für die Europäische Dienstleistungsrichtlinie vor. Zudem sind die geformte Projektplattform und das entstandene Netzwerk eine solide Basis für die geplanten Folgeprojekte.

### Vorteile

Die mit der MATERNA-Beratungsmethodik verbundenen Vorteile lassen sich abschließend wie folgt zusammenfassen:

- Unterstützung bei der Schaffung einer **gemeinsamen Projektplattform** der beteiligten Behörden und Organisationen einer Gebietskörperschaft
- **Sensibilisierung** für die Erfordernisse der Richtlinie und der sich daraus ergebenden besonderen Herausforderungen
- **Know-how-Transfer** hinsichtlich der sich ergebenden Anforderungen, der technischen Umsetzungsmöglichkeiten sowie des Diskussionsstandes und der erarbeiteten Ergebnisse des DeutschlandOnline-Pilotprojektes
- Erstellung einer **bedarfsgerechten Umsetzungsplanung** orientiert an den Ergebnissen der „Blaupause“ des DeutschlandOnline-Pilotprojektes
- Erstellung eines **Leitfadens zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie** im Handlungsbereich einer Gebietskörperschaft mit dem Anspruch auf Wirtschaftlichkeit, fristgerechte Umsetzung und Konformität mit den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielen
- **Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten** insbesondere hinsichtlich gültiger IT-Strategien, vorhandener IT-Infrastrukturen und Fachverfahren

## Partner für zukunftssichere Lösungen

MATERNA ist als langjähriger Partner in der öffentlichen Verwaltung etabliert und hat dies in zahlreichen Projekten erfolgreich unter Beweis gestellt. Eine der Kernkompetenzen ist das hohe Maß an Beratungs- und Integrations-Know-how. Wir kombinieren unser Wissen und unsere langjährige Erfahrung mit einer zielgerichteten Auswahl der Produkte unserer marktführenden Partner und setzen Ihre Anforderungen mit praxisbewährten Vorgehensmodellen erfolgreich um.

## Unser Leistungsspektrum

- Prozess- und Technologieberatung
- Konzeption und Projekt-Management
- Entwicklung und Implementierung
- Wartung, Schulung und Pflege



Sprechen Sie uns an, wenn wir Sie bei Ihren Vorhaben unterstützen können.

MATERNA GmbH  
Information & Communications  
Voßkuhle 37, 44141 Dortmund  
Tel.: 02 31/55 99-160, Fax -165  
E-Mail: [marketing@materna.de](mailto:marketing@materna.de)  
[www.materna.de](http://www.materna.de)